



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	11. IFRS-FA / 4.12.2012 / 11:15 – 12:45 Uhr
TOP:	03 – Financial Instruments – Impairment
Thema:	Bevorstehender IASB-Exposure Draft
Papier:	11_03a_IFRS-FA_FI_IMP_Vergleich

Vorbemerkung

- 1 Diese Unterlage ist eine Fortentwicklung der Sitzungsunterlage **08_01d**, die damals nicht-öffentlich war. Der Projektstand und insb. der Vergleich wurden aktualisiert; die Analyse wurde ergänzt.

Einführung und Hintergrund

- 2 Die Fortentwicklung der Projektphase "Impairment" beim IASB ist in Unterlage **11_03** (Tz. 7 ff.) beschrieben. Nachfolgend werden wesentliche Details zu dem zuletzt vom IASB entwickelten CD-Modell dargestellt.
- 3 Die Entwicklungen beim FASB zum "Impairment" sind ebenfalls in Unterlage **11_03** (Tz. 11 ff.) dargestellt. Wegen der dort geschilderten Situation wird auch das (abweichende) FASB-Modell vorgestellt und dem IASB-Modell gegenübergestellt.

Gegenüberstellung der Modelle

- 4 Nachstehend sind das derzeitige IASB-Modell ("CD-Modell") und das neue vorläufige FASB-Modell ("CECL-Modell") in ihren Eckpunkten gegenübergestellt. Wesentliche Unterschiede sind *rot/kursiv* markiert. Ergänzend werden die IASB- und FASB-Beschlüsse in Originaldokumenten der Boards jeweils im Kurzüberblick und im Wortlaut in separaten Unterlagen (IASB: **11_03b / 11_03c**; FASB: **11_03d / 11_03e**) wiedergegeben.
- 5 Die nachfolgende Gegenüberstellung beider Modelle erfolgt in englischer Sprache, um den Original-Wortlaut unverfälscht wiederzugeben und so zu vermeiden, dass übersetzungsbedingt Details subjektiv ausgelegt werden.



	CD-Modell (IASB)	CECL-Modell (FASB)
Scope	<ul style="list-style-type: none"> All financial assets at AC or FV-OCI (debt and equity instruments), incl. purchased credit-impaired assets; Lease assets; Trade receivables; Loan commitments/financial guarantees (if not at FV-PL) 	<ul style="list-style-type: none"> All financial assets at AC or FV-OCI (debt and equity instruments), incl. purchased credit-impaired assets; Lease assets; Trade receivables; Loan commitments/financial guarantees (if not at FV-NI)
Main concept / Objective	Expected loss model; <i>Dual measurement, with transfer notion; Reflect general pattern of credit quality deterioration and/or improvement</i>	Expected loss model; <i>Single measurement, no transfer notion; Reflect current estimate of expected losses</i>
Information to consider	All reasonable and supportable information (historical data, current economic conditions, and expected economic conditions)	All supportable internally and externally available information (past events, current conditions, reasonable and supportable forecasts)
Definition of expected losses	implicit: amount/likelihood of not collecting some or all of the contractual CF	"(current) estimate of contractual cash flows not expected to be collected"
Measurement of expected losses	expected value, reflecting at least two possible outcomes; considering time value of money	expected value, reflecting at least two possible outcomes; considering time value of money
Impairment criterion	<i>relative credit quality criterion with two elements: "deterioration" (being superior) AND "credit quality"</i>	<i>absolute credit quality criterion</i>
Impairment recognition threshold	<i>significant deterioration in credit quality since recognition** AND quality below investment grade**</i>	<i>no threshold</i>
Unit of account	B1* = individual item or group/portfolio B2* = group/portfolio B3* = individual item	typically pools of assets, but individual assets also possible
Impairment amount	<i>B1* = 12 months' expected credit losses</i> B2/3* = Full lifetime expected losses	<i>Full lifetime expected losses</i>
Discount rate	<i>any current rate (between risk-free rate and effective interest rate)</i>	<i>original effective interest rate</i>
Impairment presentation	<i>net (=basis adjustment)</i>	<i>gross (=allowance or contra-asset, no "cost basis adjustment")</i>
Interest recognition	on the basis of contractual cash flows ("decoupled approach"); <i>with exception for all credit-impaired assets</i>	on the basis of contractual cash flows ("decoupled approach"), <i>with exception for purchased credit-impaired assets</i>
Estimation changes	to be considered at each reporting date; immediately through P&L (full catch-up)	to be considered at each reporting date; immediately through NI (full catch-up)



	CD-Modell (IASB)	CECL-Modell (FASB)
Exceptions / Practical Expedients	<p><i>All credit-impaired assets:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • expected losses affect current value (if purchased, or originated, or subsequently deteriorated) • calculate interest revenue on the net carrying amount is more faithful • use credit adjusted eff. interest rate <p><i>Trade receivables: simplified model</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>always lifetime expected losses (if no significant financing component)</i> • <i>optional lifetime expected losses (if significant financing component)</i> <p><i>Lease receivables: simplified model</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>optional lifetime expected losses</i> 	<p><i>Purchased credit-impaired assets:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • initial estimate of expected losses is inherent in the purchase price • present non-accrued interest yield via credit adjusted eff. interest rate <p><i>All assets at FV-OCI: option for</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>no impairment if FV > AC and if expected losses are insignificant</i>

* Beim IASB-Modell ist derzeit noch nicht vollends klar, ob die Unterscheidung und Bezeichnung von "3 Buckets" erhalten bleibt oder aufgehoben wird.

** Diese Details wurden erst in der November 2012-Sitzung beschlossen und sind daher abweichend von der Zusammenfassung in den Unterlagen **11_03b** und **11_03c**, die noch den Stand Mitte Oktober 2012 darstellen.

Erste Analyse der Modelle

- 6 Nachfolgend werden einige Aspekte der Modelle, insb. deren Begründung und die jeweilige Detailausprägung, genauer betrachtet. Aufgrund der Vorläufigkeit der Board-Entscheidungen und wegen der noch nicht vorliegenden Exposure Drafts bzw. dem endgültigen Wortlaut der Vorschläge sind weder in der obigen Gegenüberstellung noch in der nachfolgenden Analyse sämtliche Aspekte enthalten. (Bspw. sind Details zu Methoden der Ermittlung des Impairmentbetrags, Zusatzangaben oder Übergangsvorschriften hier nicht dargestellt.) Gleichwohl sollen hiermit erste Schwerpunkte und Hauptunterschiede aufgezeigt werden, um die künftige Erörterung im IFRS-FA einzuleiten und ggf. fokussieren oder priorisieren zu können.
- 7 Diese Analyse wurde vom DRSC-Projektverantwortlichen vorgenommen und basiert auf Argumenten, die der IASB im Rahmen seiner Erörterungen herangezogen hat. Gleichwohl ist die Analyse weder allumfassend noch abschließend.

a) Anwendungsbereich

- 8 Vergleich:
- IASB- und FASB-Modell **identisch**.
 - Einheitliche Methode für alle Assets im Anwendungsbereich (einzelne Ausnahmen!).



9 Analyse:

- Kein grds. Unterschied zwischen beiden Modellen (die nicht deckungsgleichen Ausnahmen werden später unter Punkt h) beurteilt).
- Verbesserung aufgrund einheitlicher Methode für alle einbezogenen Assets (insb. finanzielle Assets aus verschiedenen Bewertungskategorien).
- Begründung für den Einbezug bestimmter Nicht-Finanzinstrumente in den Anwendungsbereich derzeit noch nicht detailliert beurteilt.

b) Zielsetzung

10 Vergleich:

- Grundidee *Expected-Loss-Modell* bei IASB und FASB **identisch**.
- Allgemeine Zielsetzung **ähnlich**, nämlich Erfassung von erwarteten Verlusten, wobei zugleich eine Änderung der Verlusterwartungen verdeutlicht wird.
- Umsetzung dieser Zielsetzung durch die konkrete Höhe der Impairmenterfassung (zweigeteilt vs. einheitlich) gilt als **Hauptunterschied**.

11 Analyse:

- Wesentlicher Unterschied: IASB-Modell sieht für "bessere" Vermögenswerte nur einen Teil der Gesamtverlustervartung als anfänglichen Impairmentbetrag vor, da die Abgrenzung zur sofortigen Erfassung der Gesamtverlustervartung für "schlechtere" Vermögenswerte als wesentliche Differenzierung nach der Kreditqualität essentiell für das Modell ist. Das FASB-Modell hingegen verzichtet hierauf, da es eine "Teilerfassung" (z.B. einen 12-Monats-Betrag) als ungerechtfertigte (Ober-)Grenze erachtet. Die Widerspiegelung der Unterschiede bei der Kreditqualität wird hier in der regelmäßigen Anpassung des Verlusterwartungsbetrags gesehen und als ausreichend erachtet.
- Ebenfalls Unterschied: Beim IASB-Modell ist die Veränderung (insb. Verschlechterung) der Kreditqualität die wichtigere Information, also steht eine relative Betrachtung im Vordergrund. Beim FASB-Modell dagegen ist eine jederzeit die Höhe der Gesamtausfallervartung abdeckende Wertminderung die Hauptinformation, also eine absolute Sichtweise vorherrschend.



c) Definition "expected losses"

12 Vergleich:

- im Wesentlichen **identisch**; insb. Ausfälle als derjenige Teil vertraglicher Cashflows, der mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit nicht erwartet wird.
- im Detail Vergleich nicht möglich, da der IASB noch keine explizite Formulierung festgelegt hat.

13 Analyse:

- kein grds. Unterschied, weder in der Begründung noch im erwarteten Wortlaut.

d) Höhe der Impairmentfassung

14 Vergleich:

- Höhe der Impairmentfassung beim IASB-Modell zweigeteilt, beim FASB-Modell einheitlich. Dies gilt als **zweiter wesentlicher Unterschied**.
- Der beim IASB-Modell "erst" auf 2. Stufe vorgesehene *lifetime loss* entspricht dem des FASB-Modell.

15 Analyse:

- Wesentlicher Unterschied: zweigeteilte vs. einheitliche Impairmentfassung als Konsequenz aus dem unterschiedlichen Betrachtungswinkel bei der Zielsetzung.
- 12-Monats-Betrag: Dessen Erfassung beim IASB-Modell wurde als Ersatz für eine ratierliche bzw. periodenanteilige Erfassung der Gesamtausfallerwartung festgelegt. Aus praktischer Sicht wird dessen Ermittlung als einfacher angesehen als eine jährliche Rate (d.h. Gesamtausfallerwartung, geteilt durch betrachtete Laufzeit in Jahren), soll aber deren "Idee" umsetzen. Gleichwohl wird es als wichtige Differenzierung erachtet, dass für "bessere" Assets mit einer geringeren Ausfallwahrscheinlichkeit (ungeachtet der Höhe) vorerst weniger als die Gesamtausfallerwartung erfasst werden kann, während für "schlechtere" Assets von Beginn an ein Impairment in Höhe der Gesamtausfallerwartung gebildet wird.
- 12-Monats-Betrag: Laut IASB "*all cash shortfalls expected over the lifetime (that is, the full loss content) that are associated with the likelihood of a loss event in the next 12 months*". Dieser Betrag selbst ist eine eher willkürliche und insb. pragmatische Festlegung – in Anlehnung an aufsichtsrechtliche Vorschriften, ein "gefühlte" angemessener Betrag sowie eine grobe Näherung an einen ursprünglich vorgesehenen



"jährlichen" Anteilsbetrag. Es werden derzeit Unklarheiten signalisiert, wie dieser Betrag genau zu ermitteln ist. Ggf. ist dieser nicht genau genug definiert oder aber schon rein pragmatisch gesehen (erst recht theoretisch) keine optimale Festlegung.

- *Lifetime Loss*: Die Gesamtausfallerwartung – beim IASB-Modell auf der 2. Stufe, beim FASB-Modell als grundsätzlich zu erfassender Betrag – wird als der Betrag angesehen, der bei (IASB: schlechten, FASB: allen) Assets jederzeit eine ausreichende Höhe darstellt, sodass – als sehr vereinfachte Betrachtung – die tatsächlichen Ausfälle den vorsorglich erfassten Betrag erwartungsgemäß nicht übersteigen dürften. (Dass bei bilanziell zu erfassenden Beträgen auf Basis von Erwartungen eine Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Beträgen modelltheoretisch immer möglich ist, wird gleichwohl anerkannt und an anderer Stelle berücksichtigt.)
- Der IASB hat in Bezug auf das FASB-Modell geäußert, dass er einen *lifetime loss* für jene "besseren" Assets als zu hoch ansieht. Dies gilt grds. bei Beginn (da sich teils ja eine Verschlechterung derartig ergeben kann, dass sich erst später der *lifetime loss* als gerechtfertigt erweisen würde), aber teils auch dauerhaft (da statistisch nicht alle Assets jemals den anfänglich erwarteten *lifetime loss* tatsächlich erfahren, womit sich dann der anfänglich erfasste *lifetime loss* zwangsläufig als zu hoch erweisen würde). Und ein Modell mit Potenzial zur Umkehr von zu hoch erfassten Impairmentbeträgen wird als fundamental falsch angesehen.
- Zwischenfazit: Es ist und bleibt die grundlegende Philosophiefrage, ob jederzeit ein "so hoher" Impairmentbetrag vorsorglich erfasst werden soll, dass zu keiner Zeit die tatsächlichen Ausfälle diesen übersteigen könnten (Vorsichtsgedanke), oder ob ein Impairmentbetrag "nur" in derjenigen Höhe vorsorglich erfasst werden soll, dass er im Allgemeinen die Ausfallerwartung stets zeitanteilig und nur in "schlechten" Fällen die Ausfallerwartung schon ab Beginn in voller Höhe abdeckt – womit eine stärkere Abwägung zwischen "nicht zu viel", aber auch "nicht zu wenig" stattfände.

e) Kriterium für Impairmenterfassung

16 Vergleich:

- Festlegung dieses "Abgrenzungskriteriums" beim IASB-Modell erforderlich, beim FASB-Modell nicht; insofern **wesentlicher Unterschied**, der unmittelbar in Verbindung steht mit der unterschiedlichen Höhe der Impairmenterfassung (vgl. Punkt d)).



17 Analyse:

- Nur IASB-Modell hiervon betroffen; entspricht der Verknüpfung einer relativen Komponente (Kreditverschlechterung) und einer absoluten (Level der Kreditqualität).
- Relative Komponente: Ursprünglich vorgesehen als "*probability of not fully collecting ... has increased more than insignificantly since initial recognition*", nunmehr im November 2012 klargestellt und umformuliert in "*deterioration in credit quality since initial recognition that is significant*". Diese ist gleichermaßen anzuwenden für Assets mit hoher sowie mit geringer Kreditqualität als Ausgangspunkt einer festgestellten Verschlechterung. Diese Komponente soll übergeordnet sein, da sie der Zielsetzung vorrangig gerecht wird.
- Absolute Komponente: Ursprünglich vorgesehen als "*probability of not fully collecting ... is at least reasonably possible*"; nunmehr im November 2012 klargestellt und umformuliert in "*credit quality that is not considered investment grade*". Der IASB ließ offen, ob der Begriff "*investment grade*" wegen seiner Assoziation mit externen Ratings vermieden oder, weil vertraut und allgemein aussagekräftig, explizit verwendet werden soll. Diese Komponente soll in jedem Falle nachgeordnet sein bzw. eine Vereinfachungsregelung darstellen.
- Zusammenspiel beider Komponenten: Dieses wird vor und nach der Umformulierung als schwierig angesehen. Insb. stellt sich die Frage, ob bei guter bzw. schlechter (Ausgangs-)Qualität stets eine identische oder eine unterschiedlich starke Verschlechterung zur selben Auswirkung – der sofortigen *lifetime loss*-Erfassung – führen soll; und wenn so, welche genau. Auch stellte sich die Frage, ob das (relative) Ausmaß der Verschlechterung oder die (absolute) nach Änderung bestehende Kreditqualität ausschlaggebend sein soll für 12-Monats- oder *lifetime loss*-Erfassung.
- Konsequenz: Letztlich hat der IASB implizit die absolute Komponente verworfen, indem die relative Komponente nicht nur als übergeordnet, sondern als einzig maßgebend gilt, während die absolute Komponente lediglich als "Vereinfachungsregel" anzusehen ist. Bei letzterer ist dann aber evtl. unklar, bei welcher (Ausgangs-)Kreditqualität – jede oder nur "hohe" (wenn ja, oberhalb welcher Grenze?) – die nach Veränderung erreichte "*quality below investment grade*" zur sofortigen *lifetime loss*-Erfassung führt.
- Zwischenfazit: Es ist und bleibt schwierig, wie bei der vorliegenden Differenzierung zwischen 12-Monats- vs. *lifetime loss*-Betrag die Grenze bzw. das Übergangskriterium zu definieren ist.



f) Erfassung / Ausweis

18 Vergleich:

- IASB- und FASB-Modell beim Ausweis von Impairmentbeträgen in der Ergebnisrechnung grds. **identisch**; ebenfalls bei der (getrennten) Darstellung von Impairment- und Zinsbeträgen ("*decoupled approach*", außer: "*credit-impaired assets*").
- Beide Modelle beim Ausweis von Impairmentbeträgen in der Bilanz **abweichend**; IASB: Netto (als *cost basis adjustment*) vs. FASB: Brutto (als *allowance account*).

19 Analyse:

- Grundsatz Ergebnisdarstellung: Beide Boards haben bereits mit der Definition von *Amortised Cost* gemeinsam festgelegt, dass Impairmentbeträge nicht den Zinsausweis verändern sollen bzw. im Effektivzinssatz nicht eingeschlossen sind. Hier besteht kein Unterschied zwischen beiden Modellen.
- Ausnahme: Für sog. *credit-impaired assets* wurde eine abweichende Regelung bzgl. Ausweis von Zins und Impairment beschlossen. Siehe hierzu Punkt h).
- Bilanzdarstellung: Hier sehen beide Modelle eine unterschiedliche Regelung vor. Übrigens: Nach IAS 39.58 besteht ein Wahlrecht bzgl. Netto- oder Bruttodarstellung in der Bilanz.

g) Behandlung von Änderungen

20 Vergleich:

- IASB- und FASB-Modell **identisch**.

21 Analyse:

- kein Unterschied, weder in der Begründung noch im Wortlaut der Regelung.
- "*Full catch-up*": Die sofortige vollständige Erfassung der Erwartungsänderung (Anpassungsbetrag) erscheint bei *lifetime loss*-Beträgen sachgerecht, da so die Erwartungsbeträge vor und nach Änderung konsistent erfasst werden. Bei 12-Monats-Beträgen, die an sich auch einen absoluten Betrag darstellen, der vereinfachend und ersatzweise für einen (beabsichtigten) ratierlichen/anteiligen Betrag erfasst wird, ist eine sofortige vollständige Erfassung des Anpassungsbetrags – bezogen auf die 12-Monats-Begrenzung – ebenso sachgerecht. Hingegen wäre bei einer tatsächlich ratierlichen Erfassung diskutabel, ob Konsistenzhalber nicht auch der Anpassungsbetrag verteilt werden müsste ("*partial catch-up*") – was vormals diskutiert wurde.



h) Ausnahmen

22 Vergleich:

- Behandlung sog. *credit-impaired assets*: Eine vom Standardfall abweichende Ermittlung der Zinserträge bzw. Berücksichtigung von Impairments hierbei wird in beiden Modellen **identisch** vorgeschlagen. Die betroffene Grundmenge von Instrumenten ist aber **unterschiedlich**.
- Sonstige Ausnahmeregelungen: **Unterschiedliche** Sachverhalte, für die jeweils eine Erleichterung vorgesehen ist. Die jeweilige Erleichterung ist zudem **unterschiedlich** ausgestaltet: Der IASB sieht eine Vereinfachung im Wegfall der 12-Monats-Betrags-Erfassung vor, teils optional, teils zwingend; der FASB hingegen in einer Unterlassung der Impairmentermittlung und -erfassung.

23 Analyse:

- Credit-impaired assets: Das Verständnis von *credit-impaired assets* ist ähnlich, aber dennoch unterschiedlich formuliert. Das FASB-Modell versteht hierunter "*assets that have experienced significant deterioration in credit quality since origination*". Dies entspricht einer relativen Betrachtung (im Zeitablauf). Der IASB versteht hierunter "*assets that have a lower credit quality than the credit quality that requires recognition of lifetime losses*". Dies ist (bezogen auf den Zeitablauf) eine absolute Betrachtung und allenfalls eine relative Betrachtung gegenüber anderen Assets. Ob hier faktisch dasselbe gemeint ist, kann zunächst vermutet werden. Jedoch zeigt sich bei der Begründung und dem Umfang der "betroffenen" Instrumente eine Abweichung.
- Betroffene Instrumente: FASB: nur *purchased credit-impaired assets*; IASB: alle *credit-impaired assets, also purchased, originated, or deteriorated*. Hierin besteht ein deutlicher Unterschied zwischen beiden Modellen.
- Ermittlung/Darstellung der Zinserträge: Beide Modelle beabsichtigen eine Anpassung der (ursprünglichen) Zinsertragserfassung, indem der anfängliche Effektivzins um den Kreditrisikoeffekt angepasst und entsprechend abweichend diskontiert wird. In beiden Fällen wird der Buchwert um den anfänglich erwarteten Ausfallbetrag angepasst (FASB: *purchase discount*) und führt so zu einem neuen Diskontierungssatz. Der FASB formuliert dies als "*non-accreted interest yield*", der IASB als "*credit-adjusted effective interest rate*". Ob dies im Detail zu einer identischen Berechnung/Ausweis der Zinserträge führt, ist noch zu beurteilen.



- Begründung für Darstellung: Die Begründung für die Darstellung ist zugleich die Begründung für den unterschiedlichen Umfang von relevanten Instrumenten. Der FASB begründet dies damit, dass der anfänglich erwartete Verlust bereits im Kaufpreis berücksichtigt ist, somit die vertraglichen Zinszahlungen nicht mehr vollständig erwartet werden und daher nicht mehr vollständig ausgewiesen werden dürfen. Der IASB begründet dies eher damit, dass "*reflecting the contractual [interest] yield would no longer faithfully represent the economic yield*". Diese Begründung wird gleichermaßen für *purchased, originated, or deteriorated credit-impaired assets* angeführt. Damit wird der gesamte (größere) Anwendungsumfang begründet. (Der IASB verweist ergänzend auf eine kürzlich im IFRSIC identisch beantwortete Frage zur Anwendung von IAS 39.AG5.) Auch bei diesem Punkt bleibt zu beurteilen, inwieweit die Begründung in beiden Modellen unterschiedlich gemeint ist, und ob dies den abweichenden Anwendungsumfang rechtfertigt.
- Sonstige Ausnahmen: Diese Ausnahmen stellen jeweils praktische Erleichterungen dar. Es ist offen, wie systematisch und vollständig die Ausnahmen erscheinen. Jedenfalls ist die IASB-seitige Vereinfachung auf das FASB-Modell nicht übertragbar; insofern ist die unterschiedliche Ausgestaltung der Erleichterungen modellbedingt.

Ausblick für die weitere Analyse der Modelle

- 24 Die aufgezeigten Unterschiede und die begonnene Analyse sind nur der Startpunkt für die Beurteilung beider Modelle. Sie ist zu erweitern und zu vertiefen.
- 25 Wesentliche Voraussetzung hierfür ist jedoch ist die Entscheidung, ob grundsätzlich beide Modelle weiter beurteilt und somit verglichen werden sollen. Ggf. kann sich die Untersuchung auf Vor- und Nachteile des IASB-Modells beschränken.
- 26 Zudem wäre bei der späteren detaillierten Erörterung und Beurteilung des Modells/der Modelle noch zu überlegen, ob alternative Vorschläge zu bestimmten Ausprägungen bestehen, und wenn ja, welche. Exemplarisch ist hier zu nennen, dass beim IASB-Modell die zweigeteilte Impairmentfassung (12-Monats-Betrag vs. *lifetime loss*) aufrechterhalten, aber zugleich von einer relativen zur absoluten Betrachtung der Kreditqualität übergegangen werden könnte. Des Weiteren ist bspw. denkbar, dass als "anteiliger" Betrag nicht der 12-Monats-Betrag, sondern ggf. ein tatsächlich ratierlicher Betrag (sog. *time-proportional approach*) ermittelt und erfasst wird.